

Was bedeutet Privatsphäre?

(I) Hast Du etwas zu verbergen?

AUFGABEN



1. Denke mal darüber nach, worüber Du zuletzt mit Deiner besten Freundin oder Deinem besten Freund gesprochen hast. Schreibe das Thema oder die drei bis vier wichtigsten Themen knapp auf einen Zettel.
2. Nun überlege Dir, worum es in dem letzten Gespräch mit Deinen Eltern ging. Mache auch hiervon eine Notiz.
3. Erinnere Dich nun an das letzte Gespräch, das Du mit einem Lehrer oder einer Lehrerin hattest. Schreibe auch dieses Thema kurz auf.
4. Schaue Dir nun Deine Notizen genauer an und notiere Dir einige Gedanken zu den folgenden Fragen:
 1. Welchen Personen, die bei dem jeweiligen Gespräch nicht dabei waren, würdest davon erzählen?
 2. Welche Details würdest Du mit anderen Personen teilen und welche würdest Du lieber für Dich behalten?
 3. Was sind die Gründe dafür, dass Du bestimmte Gesprächsinhalte nur den jeweiligen Personen mitteilen würdest, nicht aber den anderen Personen in Deinem Umfeld?

(II) Was versteht man unter »Privatsphäre«?

Bei Deinen Überlegungen im vorigen Abschnitt hast Du schon – unbewusst oder bewusst – das Konzept der »Privatsphäre« angewandt. Du hast wahrscheinlich schnell gewusst, welche Bereiche Deines Lebens für welche Personen zugänglich sein sollten. Du hast unterschiedliche Ebenen von Vertrauen und Vertrautheit unterschieden.

Aus dieser Unterscheidung verschiedener Stufen von Vertrautheit ergibt sich, dass es privatere Bereiche gibt, über die Du nur mit Personen sprichst, zu denen Du großes Vertrauen hast, und andere Bereiche, die weniger wichtig für Dich sind und zu denen Du auch weniger vertrauten Personen Zugang gibst. Diese Abstufung kann man als Privatsphäre bezeichnen.

Die Wikipedia definiert das Wort so:

Privatsphäre bezeichnet den nicht-öffentlichen Bereich, in dem ein Mensch unbehelligt von äußeren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt.

Das Recht auf Privatsphäre gilt als Menschenrecht und ist in allen modernen Demokratien verankert. Dieses Recht kann aufgrund des öffentlichen Interesses an einer Person oder zu Zwecken der Strafverfolgung eingeschränkt werden.

Quelle, meine Hervorhebung. (Stand 15.02.2012)

Möglicherweise denkst Du nun, dass das ziemlich schwammig formuliert ist:

1. Welche der drei Situationen gehört den nun zu Deiner Privatsphäre?
2. Oder gehören alle dazu?
3. Wo fängt Deine Privatsphäre an und wo hört sie auf?



AUFGABEN

1. Diskutiere diese Fragen in einer kleinen Gruppe von Mitschülern.

[privatsphaere](#), [reflexion](#), [medien](#), [datenschutz](#)